



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

## **Satzung vom 25.11.2020 zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 8. November 1999**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Straelen am 5. November 2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die nachstehende 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen beschlossen.

### **Artikel I**

In § 10 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für sämtliche Ausschüsse des Rates der Stadt Straelen Gebrauch gemacht.“

### **Artikel II**

Die Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Straelen vom 08. November 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 25. November 2020

Bernd Kuse  
Bürgermeister